

Der persönliche Kontakt ist uns wichtig.
Deshalb bieten wir individuelle Beratung für Ihren
konkreten Bedarf und eine bestmögliche Lösung für
Ihr Unternehmen.

WIR BERATEN SIE GERNE

- ... bei Ihnen im Unternehmen.
- ... bei uns in der Firmenberatung.
- ... auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

HABEN SIE FRAGEN ...

Ihr Ansprechpartner in der Firmenberatung
vereinbart gerne einen Termin mit Ihnen.

Jobcenter Landkreis Ludwigsburg Firmenberatung

Hindenburgstraße 30/1
71636 Ludwigsburg

eMail:
Jobcenter.Firmenberatung@landkreis-ludwigsburg.de

Telefon:
07141 144-2222

Telefax:
07141 144-59446

Hinweis zur Gender-Formulierung:
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die
gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der
leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

FIRMENBERATUNG FÖRDERUNGEN ARBEITGEBER

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber



MASSNAHMEN BEI EINEM ARBEITGEBER (MAG)

BETRIEBLICHES PRAKTIKUM | ARBEITSERPROBUNG

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) III

- Machen Sie sich ein Bild von Ihrem zukünftigen Mitarbeiter
- Stellen Sie fest, ob man zusammenpasst
- Klären Sie vorhandene Fähigkeiten und Qualifikationen ab
- Bieten Sie einen Einblick in betriebliche Anforderungen und Tätigkeiten

Wir beraten Sie gerne.

PERSÖNLICH - VERBINDLICH - INDIVIDUELL.

IHRE FIRMENBERATUNG

JOBCENTER LANDKREIS LUDWIGSBURG

Bei den Förderleistungen handelt es sich um Ermessensleistungen, über die das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg sowohl grundsätzlich als auch in Bezug auf Höhe und Dauer der Leistungen gemäß den gesetzlichen Regelungen entscheidet.



ZIELSETZUNG

- Feststellen, ob ein Kandidat für eine zu besetzende Stelle geeignet ist
- Gegebenenfalls notwendige Qualifikationen vermitteln

ZIELGRUPPE

- Beziehende von Leistungen nach dem SGB II
- Bewerber für eine offene Stelle, bei denen die Eignung noch nicht klar ist
- Bewerber, die ausprobieren wollen, ob eine grundsätzliche Eignung für die Art der Tätigkeit vorliegt

VORAUSSETZUNGEN

- Empfehlung des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg
- Antragstellung vor Aufnahme der Maßnahme
- Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Unfallversicherungsschutz
- Anleitung und Betreuung durch eine Fachkraft

UNSERE LEISTUNGEN

- Leistungen zum Lebensunterhalt | SGB II
- Wegstreckenentschädigung
- Unter bestimmten Umständen: Fahrtkosten, Arbeitskleidung, Kinderbetreuung, Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung bei auswärtiger Unterbringung
- Max. 2 Wochen
- Bei Vermittlung von gezielten Kenntnissen max. 6 Wochen
- In Ausnahmefällen max. 12 Wochen

WISSENSWERTES

- Erforderliche Sicherheitsausrüstung muss vom Betrieb übernommen werden
- Rückmeldepflicht über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten an das Jobcenter anhand eines Berichtsbogens, **falls keine Übernahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt**
- Nach individueller Einzelfallprüfung möglich:
 - Kombination mit Eingliederungszuschuss
 - Kostenübernahme einer Qualifizierung

